

Weitere Budgetkürzungen von 600 Millionen

Keine Erhöhung der AHV-Renten auf Anfang 1995

Der Bundesrat hat am Mittwoch Grundsatzentscheide für weitere Budgetreduktionen im Umfange von 600 Millionen Franken getroffen. Deren Realisierung setzt teilweise die Schaffung von Notrecht voraus. Unter anderem soll auf diese Weise den AHV/IV-Rentnern für 1995 keine Rentenerhöhung zugestanden werden.

U. M. Bern, 14. September

Noch Ende vergangener Woche liess der Bundesrat verlauten, es sei unmöglich, beim Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1995 noch weitere Einsparungen vorzunehmen. Nun hat er sich am Mittwoch aber dennoch während nahezu sechs Stunden erneut darum bemüht, *weitere Budgetreduktionen* vorzunehmen. Allerdings, so erklärte Vizekanzler *Achille Casanova* im Anschluss an die Sitzung vor der Bundeshauspresse, sei das Budget 1995, das in der Finanzrechnung einen Fehlbetrag von 7,4 Milliarden Franken vorsieht, bereits praktisch fertiggestellt und könne nicht mehr wesentlich geändert werden. Zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten will die Landesregierung deshalb dem Parlament in einem Zusatzbericht unterbreiten, wozu am Mittwoch Grundsatzentscheide gefällt wurden. Die definitiven Entscheide werden für die nächste oder übernächste Sitzung in Aussicht gestellt. Mit dem dabei anvisierten zusätzlichen *Einsparungsvolumen von 600 Millionen* kommt er jedoch den Forderungen der bürgerlichen Parteien nur auf halbem Wege entgegen, die weitere Abstriche im Umfange von 1,5 Milliarden verlangt hatten.

Rückkehr zur 9. AHV-Revision

Mit der 9. AHV-Revision wurde 1979 die Bestimmung eingeführt, dass die AHV-Renten in der Regel alle *zwei Jahre* der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Der Bundesrat hatte aber gleichzeitig die Kompetenz, vom zweijährigen Anpassungsrhythmus dann abzuweichen, wenn der Teuerungsanstieg seit der letzten Anpassung weniger als 5 Prozent betragen sollte – eine Ermächtigung, von welcher aber nie Gebrauch gemacht wurde. Der starke Teuerungsanstieg im Jahre 1990 veranlasste im Gegenteil den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, die eine raschere Rentenanpassung ermöglicht. Nun will er mit einem *Dringlichen Bundesbeschluss* wieder zum alten System zurückkehren. Gleichzeitig wurde am Mittwoch bekanntgegeben, dass für 1993/94 der Teuerungsanstieg weniger als 5 Prozent betrage und deshalb auf Anfang 1995 *keine Rentenerhöhung* vorgenommen werde. Dadurch könnten 200 Millionen eingespart werden. Ebenfalls durch einen *Dringlichen Bundesbeschluss* soll das Asyl- und Ausländergesetz (ANAG) revidiert und damit Einsparungen von 73 Millionen erzielt werden. Es geht dabei um Abstriche bei den Pauschalbeträgen, die Erhöhung der Rückerstattung und die zeitliche Staffelung der humanitären Programme. Offen ist derzeit noch, ob ebenfalls auf dem Dringlichkeitsweg bei der IV Abstriche gemacht und bei der Arbeitslosenversicherung die Beitragssätze von 2 auf 3% erhöht werden sollen.

Abbau von 120 Stellen

Der Bundesrat will *zusätzliche Einsparungen* von 50 Millionen beim Militär, von 20 Millionen bei der Entwicklungshilfe, von ebenfalls 20 Millionen bei der Osthilfe, von 100 Millionen beim

Verkehr, von 10 Millionen beim Wohnungsbau und von 75 Millionen beim Bundespersonal vornehmen. Es sollen dabei *120 Stellen abgebaut werden*, und insbesondere dürften Abgänge beim EMD und bei den PTT nicht beim übrigen Verwaltungspersonal kompensiert werden. Für 1995 gedenkt man dem Bundespersonal *keinen Teuerungsausgleich* zu gewähren, doch müssen dazu noch Verhandlungen mit den Personalverbänden geführt werden. Es sei, so erklärte schliesslich Vizekanzler Casanova, auch fraglich, ob die *Eckwerte* des Budgets 1995 noch als gültig betrachtet werden könnten. Ausgegangen wird nämlich unter anderem von einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 1,5%, während verschiedene Wirtschaftsfachleute für 1995 ein Wachstum von 2,5% prognostizieren.

Kritische Haltung der Parteien zu den Sparvorschlägen

(ap) Die neuen Sparvorschläge des Bundesrates gehen für die bürgerlichen Parteien noch zu wenig weit. Der politische Druck soll deshalb aufrechterhalten werden. SPS und Gewerkschaftsbund verurteilten dagegen die Kürzungen im Sozialbereich als verantwortungslos.

FDP-Sprecherin *Anna-Marie Kappeler* bezeichnete es als positiv, dass der Bundesrat nochmals Sparanstrengungen unternommen habe. Es bleibe aber eine Differenz von rund *900 Millionen Franken* zu den Vorstellungen der FDP. So gesehen habe die FDP vom Bundesrat mehr erwartet. Der politische Druck auf den Bundesrat, weitere Einsparungen vorzunehmen, werde deshalb aufrechterhalten. Die FDP sieht weitere Sparmöglichkeiten bei der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

Nach den Worten von CVP-Fraktionspräsident *Peter Hess* sind die Vorschläge «prüfenswert und ein beachtlicher Schritt auf dem Weg zum Sparziel». Erreicht sei es aber noch nicht; es fehlten noch *400 Millionen Franken*. Nun sei es Sache der Finanzkommissionen zu prüfen, ob es sich bei den neuen Vorschlägen um effektive Einsparungen oder einfach nur um Verschiebungen handelt. Es sei positiv, dass der Bundesrat nach weiteren Sparmassnahmen suche, sagte SVP-Sprecher *Martin Baltisser*. Dennoch seien die Anstrengungen nicht genügend. Die SVP fordere Sparmassnahmen in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken, betonte Baltisser. Die SVP lehne Einsparungen durch einen Verzicht auf den Teuerungsausgleich bei der AHV ab. Im sozialen Bereich wolle die SVP lieber bei der Arbeitslosenversicherung sparen.

Für die *Sozialdemokraten* geht die angekündigte Zusatzbotschaft grundsätzlich in die *falsche Richtung*, wie SPS-Sprecher *Jean-François Steiert* sagte. Zwei Drittel der Kürzungen dürften laut Steiert im Sozialbereich Auswirkungen haben, was «völlig verantwortungslos» sei. Die SPS habe

den Eindruck, dass der Bundesrat unter dem Druck undeutlicher bürgerlicher Sparvorschläge «ein bisschen wild und beliebig» im Sinne einer Feuerwehrrübung gekürzt habe. Unverständlich sei, dass die Landwirtschaft wieder geschont werde.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) wehrte sich gegen Kürzungen auf Kosten der Rentner und gegen einen Stellenabbau beim Bundespersonal, wie SGB-Sekretär *Serge Gailard* sagte. Der Bundesrat kusche vor den Bürgerlichen. Der Teuerungsausgleich bei der AHV und beim Bundespersonal dürfe nicht gestrichen werden, um so mehr als 1995 wegen der Einführung der Mehrwertsteuer mit einem Teuerungsschub von 1,7 Prozent zu rechnen sei.

Auswirkungen des höheren Frauenrentenalters

Schätzungen des Bundesrates

(sda) Durch die Erhöhung des Frauenrentenalters könnten laut Bundesrat im Extremfall 35 000 Personen vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Diese und andere Auswirkungen des Frauenrentenalters 64 liessen sich allerdings nicht zuverlässig beziffern, heisst es in der Antwort auf eine Einfache Anfrage.

Nach Auskunft der Landesregierung wäre eine wissenschaftliche Untersuchung nötig, um die Fragen von Nationalrat Joseph Zisyadis (pda., Waadt) nach den sozialen und finanziellen Folgen des höheren Frauenrentenalters zu beantworten. Die finanzielle Zukunft der durch Lohnprozente gespeisten Sozialwerke hänge von vielen Faktoren ab. Wenn überhaupt, seien deshalb nur Schätzungen möglich.

Laut einem Bericht der interessierten Bundesämter von Ende April 1994 wird die Rechnung der AHV durch die Erhöhung des Frauenrentenalters um jährlich 870 Millionen Franken entlastet, wobei auch die länger anfallenden Beiträge eingerechnet sind. Die vom Ständerat beschlossene Halbierung des Kürzungssatzes beim Rentenvorbezug reduziert diese Einsparungen während zehn Jahren um 230 Millionen.

Diesen Einsparungen und Einnahmen stehen Mehrkosten bei der Invalidenversicherung von 70 Millionen sowie Mehrausgaben von rund 35 Millionen und Einnahmen von 15 Millionen bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) gegenüber. Die Mehraufwendungen der ALV werden durch die Taggelder an arbeitslose 62- bis 64jährige Frauen verursacht. Dazu kommt, dass wegen der verlängerten Erwerbstätigkeit älterer Frauen mehr junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Stelle finden werden. Im Extremfall könnten laut Bundesrat 35 000 Personen vom Arbeitsmarkt verdrängt werden, was Mehrkosten von 350 Millionen Franken zur Folge hätte. Die tatsächlichen Kosten dürften allerdings tiefer liegen, weil das Funktionieren des Arbeitsmarktes von vielen variablen Faktoren bestimmt wird.

Per saldo kaum betroffen sind nach Auskunft der Landesregierung die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Kranken- und die Unfallversicherung dürften wegen des erhöhten Risikos älterer berufstätiger Frauen in einem nicht genau bezifferbaren Ausmass verstärkt beansprucht werden. Das grössere Aussteuerungsrisiko führt tendenziell auch zu einer stärkeren Belastung der Sozialhilfe. Für die Erwerbssersatzordnung ergeben sich geringe Mehreinnahmen.